

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hildrizhausen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 79, 81 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in der Fassung vom 24. Juli 2000, GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 08. April 2009 folgende

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Es erhöhen sich
- die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** je

um	0 €
auf	5.813.000 €

- und es erhöhen sich
- die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushalts** je

um	165.000 €
auf	850.000 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die festgesetzten Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Hildrizhausen, den 09. April 2009

Matthias Schöck
Bürgermeister